

Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)  
Sekretariat Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF)

## Tätigkeitsbericht 2007

Max Giger,  
Christoph Hänggeli



Dr. med. Max Giger,  
Präsident der KWFB



Christoph Hänggeli, Fürsprecher,  
Geschäftsleiter Sekretariat AWF

### 1. Einleitung

#### Konsolidierung

Nach der Reform der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) im Jahr 2006 stand das Jahr 2007 im Zeichen der Konsolidierung. Die neue Zusammensetzung sowie die neuen Zuständigkeiten und Kompetenzen der KWFB mussten sich in der Praxis bewähren – und sie haben sich bewährt: Die KWFB ist gestärkt aus dem Reformprozess hervorgegangen. Sie agiert glaubwürdiger und unabhängiger und hat ihre Schlagkraft und Effizienz erhöhen können. Dazu beigetragen hat insbesondere der erweiterte Teilnehmerkreis: Alle wichtigen, an der ärztlichen Weiterbildung interessierten öffentlich-rechtlichen Institutionen sind als ständige Gäste im Ausschuss und im Plenum der KWFB vertreten. Es betrifft dies das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), die Medizinalberufekommission (MEBEKO) sowie die Spitäler der Schweiz (H+). Dieser positiven Entwicklung steht jedoch die Kritik von Seiten des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR) gegenüber. Der SWTR hat im September im Auftrag des Staatssekretariates für Bildung und Forschung einen Bericht zur Ärztedemographie und zur Reform der ärztlichen Berufsbildung veröffentlicht. Nachdem das Parlament mit der Verabschiedung des Medizinalberufegesetzes (MedBG)

den Intentionen der Bundesverwaltung, mehrere Trägerorganisationen gleichzeitig für die Regelung und Erteilung von Facharzttiteln zuzulassen, eine klare Abfuhr erteilt hatte, sind nun Bestrebungen im Gang, ein «Institut für ärztliche Weiterbildung» zu schaffen, das anstelle der FMH akkreditiert werden soll. Bedauerlich, dass die Promotoren solcher Verstaatlichungstendenzen und die Verfasser des SWTR-Berichtes von den vielfältigen Bemühungen und Projekten der KWFB zur Verbesserung der Weiterbildungsqualität keine Kenntnis genommen haben. Beispielsweise seien erwähnt: Assessmentprojekte (Mini-CEX/DOPS), Logbücher, Visitationen, Einbau von Gesundheitsökonomie, Ethik, Pharmakotherapie und Sicherheitskultur in alle Weiterbildungsprogramme. Angesichts der Vielzahl der laufenden und neu initiierten Projekte musste eine Priorisierung vorgenommen werden. So mussten unter anderem die Projekte Weiterbildungsnetzwerke und Finanzierung der Weiterbildung zurückgestellt werden. In bezug auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltung ging es vor allem darum, das angespannte Verhältnis zu normalisieren.

#### Aufgaben und Ziele der KWFB und des Sekretariates AWF

Grundlage und Rahmen für die Tätigkeit der KWFB ist das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz

MedBG), das die Oberaufsicht über die ärztliche Weiterbildung dem Bund überträgt. Mit der Weiterbildungsordnung und den 44 akkreditierten Weiterbildungsprogrammen ist die FMH für die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Die Durchführung einer Bundesaufgabe durch einen privaten Verband erfordert eine klare Abgrenzung zu den übrigen Tätigkeiten der FMH. Aus diesem Grund sind die KWFB und das Sekretariat AWF gegenüber den anderen Bereichen der FMH administrativ und finanziell im Sinne eines «Servicecenters» selbständig tätig. Um Transparenz und Nachvollziehbarkeit in einem über Gebühren finanzierten Bereich zu gewährleisten, werden alle Aufwendungen und Erträge in einer separaten Rechnung ausgewiesen.

Das Sekretariat AWF bildet die Geschäftsstelle der KWFB und dient allen Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Zu den Hauptaufgaben gehören sämtliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit der *Erteilung von Weiterbildungstiteln* und der *Anerkennung von Weiterbildungsstätten* stehen. Das Ziel besteht darin, Ärztinnen und Ärzte, die einen eidgenössischen Facharztstitel oder ein anderes Diplom erwerben, kompetent zu bedienen. Daneben betreut das Sekretariat AWF alle Organe und Kommissionen, die im Weiter- und Fortbildungsbereich tätig sind, und unterstützt insbesondere die Fachgesellschaften und weiteren Organisationen im Rahmen ihrer Aufgaben – zum Beispiel beim Erarbeiten oder Revidieren von Weiterbildungsprogrammen.

## **2. 2007 im Fokus: Medizinalberufegesetz – was ist neu?**

### **Weitgehend unveränderte Zuständigkeiten im Bereich der Weiterbildung**

Das Freizügigkeitsgesetz (FMPG) von 1877 hat wohl als letztes eidgenössisches Gesetz des vorletzten Jahrhunderts nach 130 Jahren seine endgültige Ruhe gefunden. Die Ablösung des FMPG durch das MedBG hat im Bereich der Weiterbildung keine grundlegenden Änderungen mit sich gebracht: Alle wesentlichen Inhalte des MedBG wurden bereits in der Revision des FMPG im Jahr 2002 vorweggenommen. Unverändert ist die FMH als einzige Organisation für die Erteilung der eidgenössischen Weiterbildungstitel zuständig. Dank des bewährten Akkreditierungssystems kann sich das schlanke Gesetz auf die Regelung der Grundsätze, Ziele und Verfahrensfragen beschränken. Die Weiterbildungsbedin-

gungen und Inhalte sind in der Weiterbildungsordnung und den 44 Weiterbildungsprogrammen der FMH festgelegt. Diese hat das EDI im Jahr 2007 definitiv akkreditiert. Bis zur nächsten Akkreditierung im Jahr 2011 bestehen von seiten des Bundes keine Auflagen mehr. Mit diesem innovativen Modell werden die Detailregelung und die Organisation der ärztlichen Weiterbildung weitgehend einer privatrechtlichen Berufsorganisation übertragen, die über den notwendigen Sachverstand verfügt. Gleichzeitig kann der Staat anlässlich der periodisch stattfindenden Akkreditierung seine Steuerungs- und Aufsichtsfunktion ohne Einschränkung wahrnehmen. Folgende Neuerungen sind mit dem MedBG in Kraft getreten:

- die Medizinalberufekommission (MEBEKO) hat den leitenden Ausschuss und den Weiterbildungsausschuss abgelöst;
- der Bund führt ein Medizinalberuferegister, das alle Angehörigen der fünf im MedBG geregelten Medizinalberufe enthält;
- Ärztinnen und Ärzte von ausserhalb des EU-Raums, deren Diplom nicht anerkannt werden kann, sollen ihren Beruf in unterversorgten Gebieten selbständig ausüben können.

### **Berufspflichten sind eidgenössisch geregelt**

Den marginalen Änderungen im Bereich der Weiterbildung stehen vergleichsweise revolutionäre Neuerungen im Bereich der Berufspflichten gegenüber. Damit ist im Gesundheitswesen eine weitere Kompetenz von den Kantonen auf den Bund übergegangen. Neu statuiert das MedBG auch die lebenslange Fortbildung als Berufspflicht. Bei mangelnder Fortbildung können die dafür zuständigen kantonalen Gesundheitsbehörden einen Verweis aussprechen oder eine Busse erteilen. Folgerichtig hat die Ärztekammer im Dezember 2007 die Sanktionen und die Kontrollfunktionen aus der Weiterbildungsordnung (WBO) und der Fortbildungsordnung (FBO) gestrichen. Das Fortbildungsdiplom der FMH stellt im Sinne einer Dienstleistung eine einfache Möglichkeit dar, die absolvierte Fortbildung gegenüber den zuständigen Behörden zu dokumentieren.

### **3. Die Geschäftsstelle der KWFB: die Mitarbeitenden des Sekretariates AWF**

Das Sekretariat AWF untersteht fachlich dem Zentralvorstandsmitglied Dr. med. Max Giger, der als Präsident der KWFB für das Ressort «Medical Education» verantwortlich ist und gleichzeitig die Titelkommission (TK) und die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) präsidiert.

Das Sekretariat AWF gliedert sich in drei Bereiche:

**Bereich Allgemeines Sekretariat –  
KWFB/Fortbildung/Website**



Petra Baeriswyl

**Bereich Weiterbildungsstätten/Weiterbildungsstätten-  
kommission (WBSK)**



Renate Jungo



Pascal Heimgartner

**Bereich Diplome/Titelkommission (TK)**



Esther Würz (Teamleiterin)



Julia Burri



Alexandra Ferrao



Katrin Flück



Severin Gebhart



Caroline Gomez Hernandez



Jasmine In-Albon



Simone Minder

### Bereich Diplome/Titelkommission (TK)



Carina Quattropiani



Esther Rüegg



Barbara Schneider



Mirjam Stähli



Therese von Dach

Julia Burri und Jasmine In-Albon gratulieren wir herzlich zur Geburt ihrer Kinder Pascal und Enya Mey.

Nach einer längeren Periode ohne grosse Personalfluktuationen haben im Berichtsjahr gleich zwei Mitarbeiterinnen das Sekretariat AWF verlassen: Jasmine In-Albon infolge Familienzuwaches; Caroline Gomez Hernandez hat bei den Parlamentsdiensten im Bundeshaus eine neue Herausforderung gefunden. Wir wünschen beiden Mitarbeiterinnen für die Zukunft alles Gute!

Neben dem «Kernteam» stehen dem Sekretariat AWF sämtliche Dienste des Generalsekretariates zur Verfügung (Übersetzungsdienst, Rechtsdienst, EDV-Support, Buchhaltung, Mitgliedschaft usw.). Dank einer effizienten Kostenstellenrechnung und internen Verrechnungen ist die Kostentransparenz für alle wichtigen Aufgaben jederzeit sichergestellt.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Verschiedenes  
→ Das Sekretariat AWF stellt sich vor

#### 4. Bereich Diplome/Titelkommission (TK)

Nach der durch den Zulassungsstopp bedingten Gesuchsflut in den Jahren 2002/03 ist die Anzahl der erteilten Facharzttitel Jahr um Jahr gesunken. Der leichte Anstieg im Berichtsjahr deutet darauf hin, dass sich die Titelerteilungen auf hohem Niveau stabilisiert haben (Tab. 1 und Abb. 1).

Die Gesuchsbearbeitungszeit variiert von Fachgebiet zu Fachgebiet sehr stark. Im Durchschnitt konnte die Hälfte aller Titelgesuche innerhalb von 21 Tagen erledigt werden (Abb. 2), was nochmals eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Abbildung 1

Diplomerteilungen im 10-Jahre-Vergleich von 1997 bis 2007.

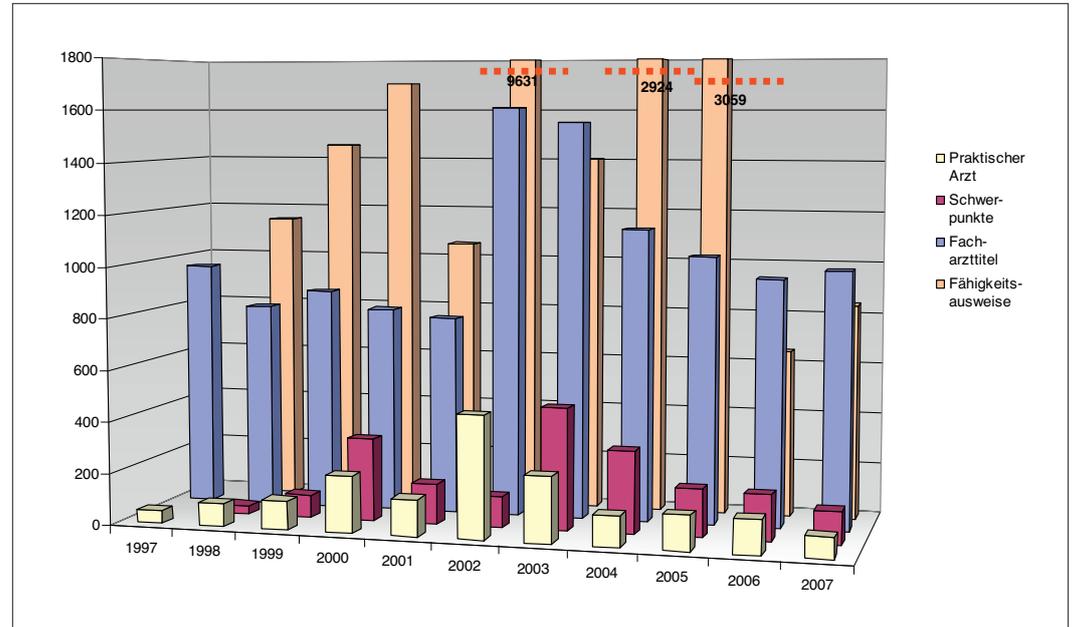


Abbildung 2

Gesuchsbearbeitungszeit nach Fachgebiet (1. Januar–31. Dezember 2007).

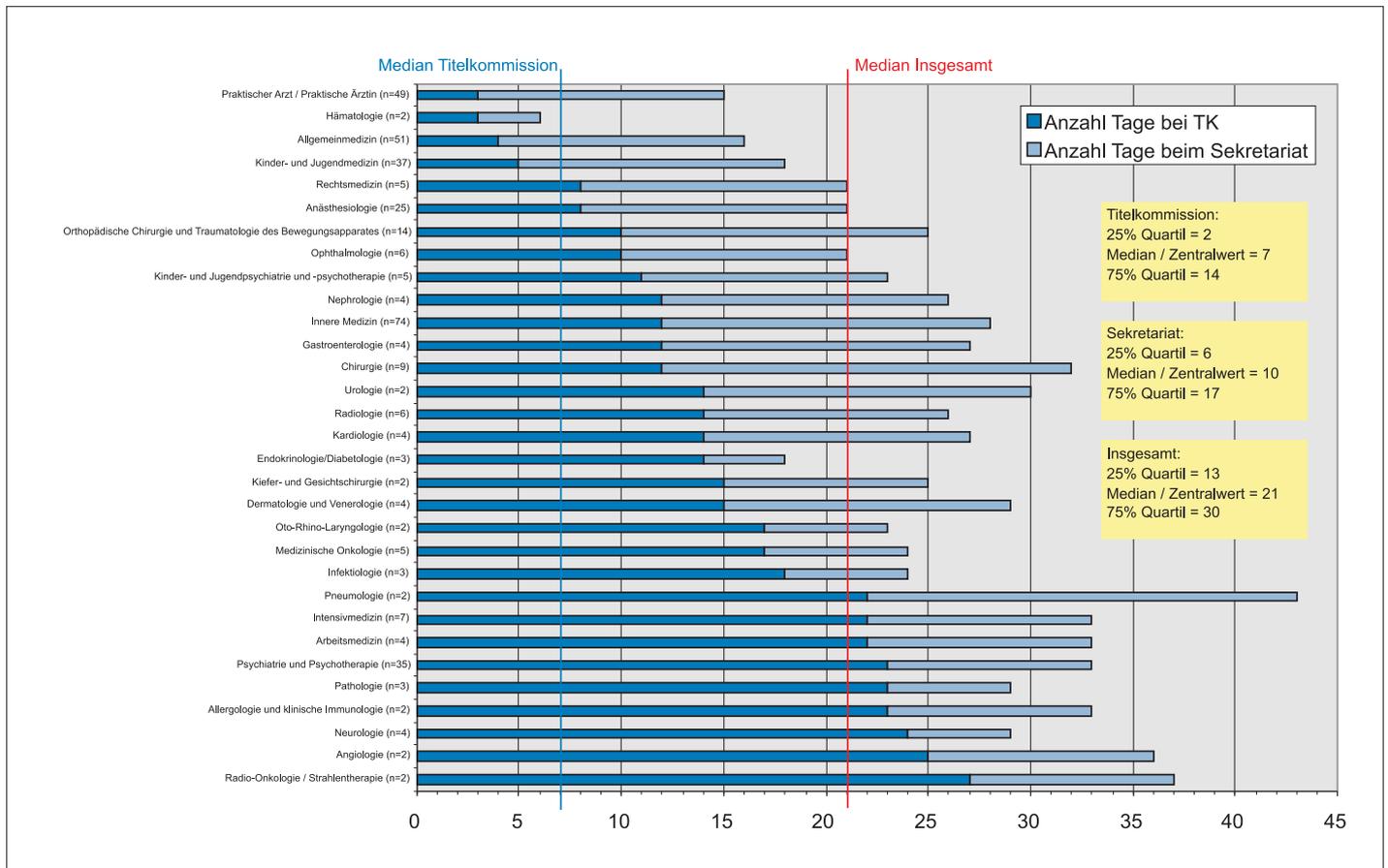


Tabelle 1

Erteilte Weiterbildungstitel 2002–2007.

	Total	Facharzttitel	Schwerpunkte	Praktischer Arzt
2002	2201	1609	119	473
2003	2277	1551	472	254
2004	1579	1140	319	120
2005	1360	1039	186	135
2006	1269	958	177	134
2007	1205	996	127	82

Neben den Titelgesuchen erstellen die Mitarbeitenden des Sekretariates AWF auch Weiterbildungspläne, die rechtsverbindlich Auskunft geben über bereits erfüllte Voraussetzungen eines Weiterbildungsprogramms. Im Berichtsjahr erstellte das Sekretariat AWF mit der Titelkommission insgesamt 815 Weiterbildungspläne (Vorjahr: 692).

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf)

## 5. Bereich Weiterbildungsstätten/ Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) – die drei Säulen zur Verbesserung der Weiterbildungsqualität

### 5.1 Generelles

Zuständig für Anerkennung und Einteilung der Kliniken und Arztpraxen ist die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK), die sich aus einem Fachdelegierten der jeweiligen Fachgesellschaft und einem fachfremden Delegierten zusammensetzt.

Wenn bei einer Revision eines Weiterbildungsprogramms die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten ändern, müssen alle Weiterbildungsstätten des jeweiligen Fachgebietes reevaluiert werden. Gleiches gilt bei einem Wechsel der Leiterinnen und Leiter.

Im Berichtsjahr hat die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) insgesamt

- 125 neue Weiterbildungsstätten (davon 81 Arztpraxen) anerkannt;
- 168 Weiterbildungsstätten reevaluiert (Bestätigung und Umteilung von Weiterbildungsstätten);
- 79 Weiterbildungsstätten von der Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten/Arztpraxen gestrichen (davon 73 Arztpraxen) und

- 8 Gesuche um Neuanerkennung als Weiterbildungsstätte abgelehnt (davon 3 Arztpraxen).

### 5.2 Säule I: Weiterbildungskonzepte der Weiterbildungsstätten

Sämtliche Fachgesellschaften haben ein Raster erarbeitet, das den Leiterinnen und Leitern der in ihrem Fachbereich anerkannten Weiterbildungsstätten helfen soll, ein Weiterbildungskonzept zu erstellen. Im Weiterbildungskonzept («Qualitätsversprechen») wird der Prozess der Vermittlung der Lerninhalte des jeweiligen Weiterbildungsprogramms zeitlich und inhaltlich strukturiert festgehalten. Bis Ende 2007 verfügten leider immer noch nicht alle Weiterbildungsstätten über ein Konzept (Abb. 3 a und b). Die Weiterbildungskonzepte helfen den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten bei der Planung ihres Weiterbildungscurriculums.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Für Chefärzte und andere Weiterbildungler → Weiterbildungskonzepte

### 5.3 Säule II: Visitationen

Die Visitationen bilden die zweite Säule im Instrumentarium zur Sicherung der Weiterbildungsqualität. Ein Dreiergremium prüft vor Ort die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes und die Weiterbildungsverhältnisse auf Übereinstimmung mit den geforderten Anerkennungskriterien. Bis Ende 2007 hat mehr als die Hälfte der Fachgesellschaften von diesem wichtigen Instrument Gebrauch gemacht. Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr 63 Visitationen. Aktenstudium, Visitation, Reise und Bericht beanspruchen pro Visitation einen ganzen Arbeitstag. Auch für die betroffenen Weiterbildungsstätten bedeutet eine Visitation einen erheblichen Aufwand, der sich aber lohnt: Die Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten stufen – abgesehen von vereinzelten Ausnahmen – die Visitation positiv

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Weiterbildung → Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung → Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten/Arztpraxen

Abbildung 3a

Fachgebiete mit 75 % und mehr Weiterbildungskonzepten.

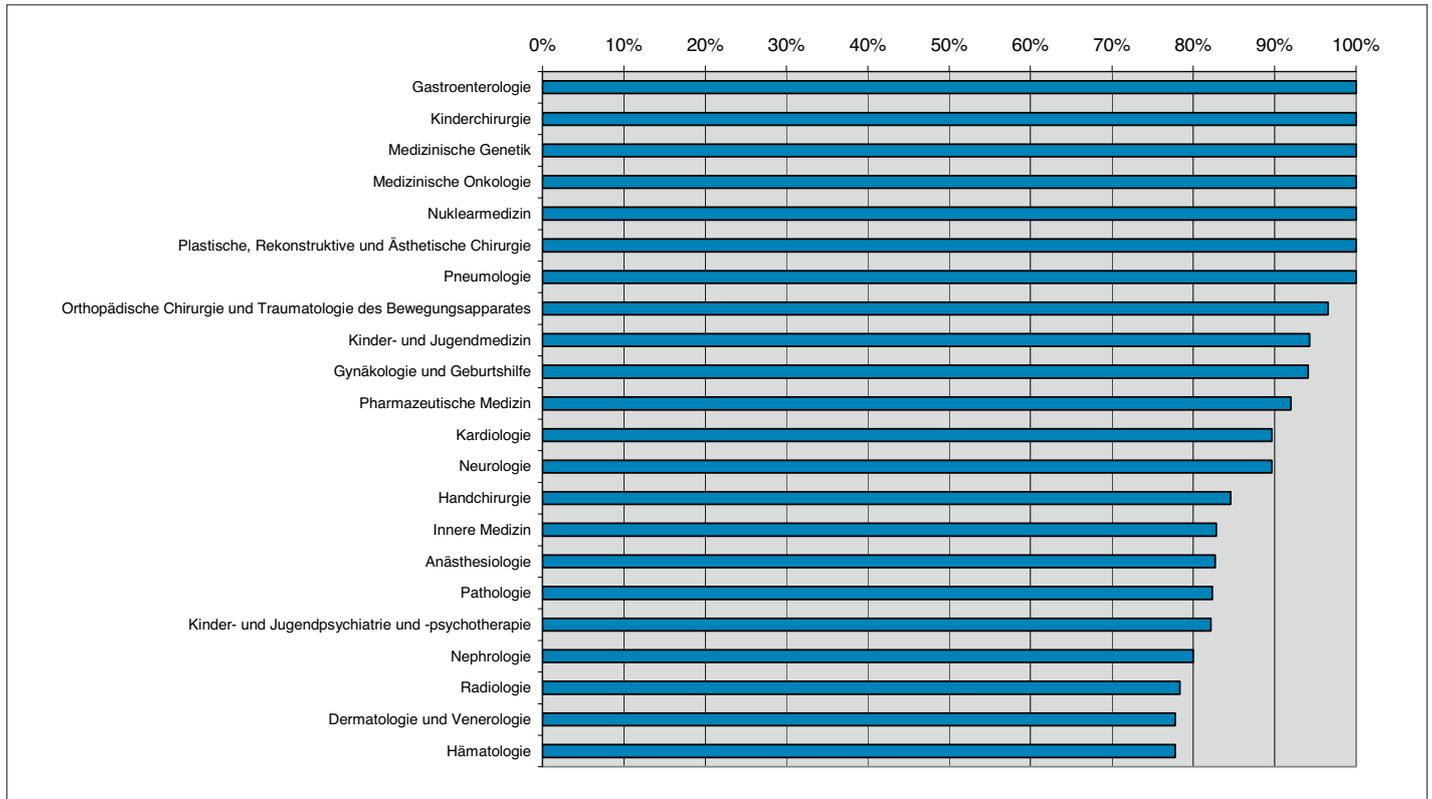
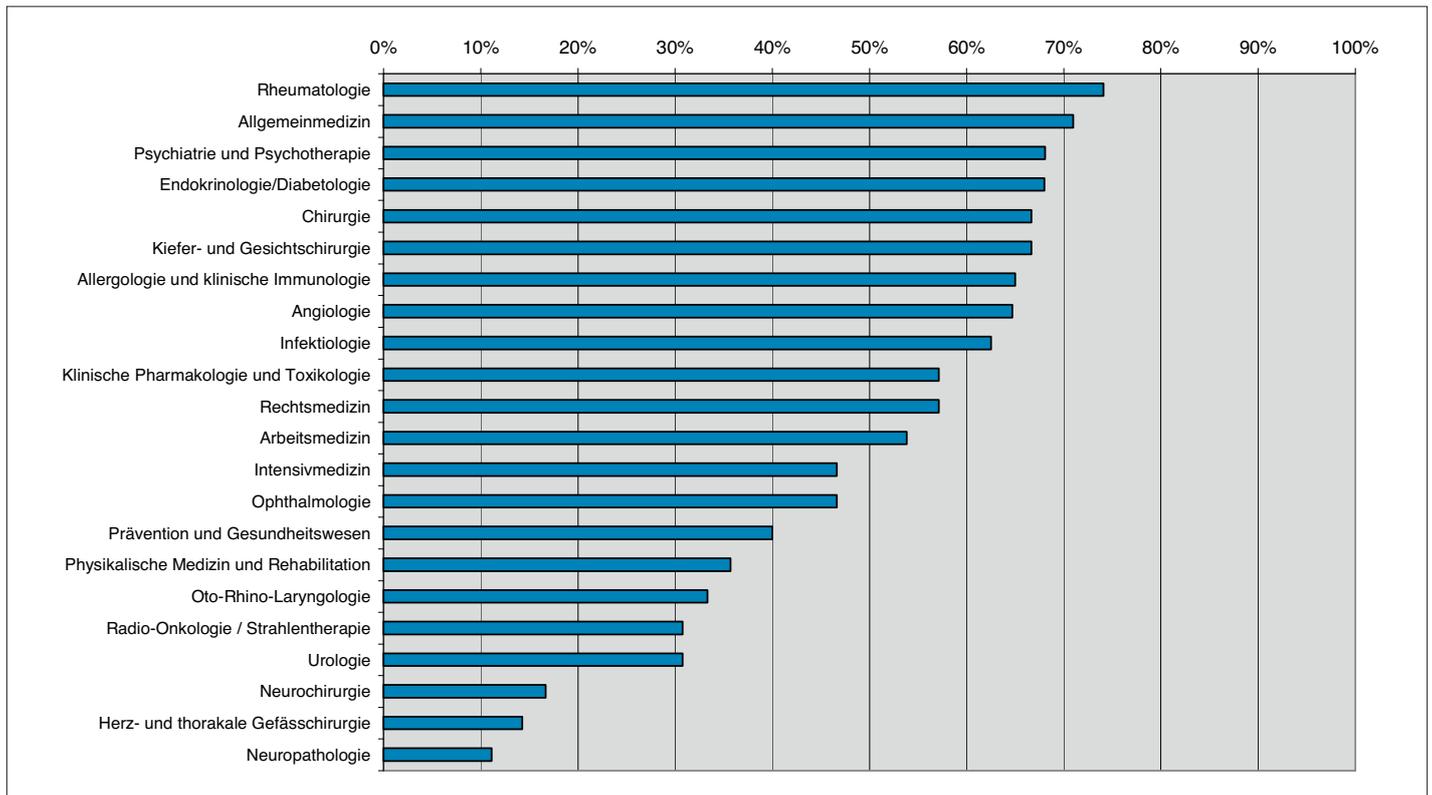


Abbildung 3b

Fachgebiete mit weniger als 75 % Weiterbildungskonzepten.



und gewinnbringend ein. Da es sich um einen formativen Prozess handelt, lassen sich Stärken und Schwächen gleich vor Ort diskutieren und im Bericht Empfehlungen zur Optimierung der Weiterbildung – falls nötig zuhanden der Fachgesellschaft – formulieren. Die definitive Einteilung der Weiterbildungsstätten erfolgt anschliessend durch die Weiterbildungsstättenkommission, gestützt auf den Visitationsbericht und die Stellungnahme des Leiters der Weiterbildungsstätte. Besonderer Dank geht an die fachfremden Experten der KWFB und die Vertreterinnen und Vertreter des VSAO, die sich immer wieder für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung stellen.

Die KWFB hat am 1. November 2007 beschlossen, dass bei einem Wechsel der Leitung und auch bei Neuankennungen ab 1. Januar 2008 in jedem Fall eine *provisorische* Einteilung auf der Grundlage der Struktur und des aktualisierten Weiterbildungsconzeptes vorgenommen wird. Die *definitive* Anerkennung bzw. Einteilung kann die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) erst nach erfolgter Visitation aussprechen, die innerhalb von 12 bis 24 Monaten seit dem Leiterwechsel bzw. seit der Neuankennung stattfinden soll.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Für Chefärzte und andere Weiterbildungler → Visitationen

#### 5.4 Säule III: Umfrage zur Weiterbildung aus Sicht der Assistenzärztinnen und -ärzte

Im Jahr 2007 ist zum elften Mal, neu in Zusammenarbeit mit dem Institut Consumer Behavior des Departements Environmental Decisions der ETH Zürich (Prof. Dr. Michael Siegrist), die Umfrage über die Beurteilung der Weiterbildung aus Sicht der Assistenzärztinnen und -ärzte durchgeführt worden. Die Rücklaufquote betrug 67%. Die Auswertung der in mehrere Themenfelder gegliederten Umfrage nützt den Weiterbildungsstätten und den Weiterzubildenden gleichermaßen. Insbesondere erlauben die Resultate Rückschlüsse auf die Prozessqualität der Weiterbildung und auf mögliche Effizienzpotenziale. Die Ergebnisse der Umfrage der einzelnen Weiterbildungsstätten und die aggregierten Resultate sind auf der Website publiziert.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung → Umfrage Weiterbildungsqualität

**6. E-Administration:  
dem papierlosen Büro einen Schritt näher**  
Alle Arbeitsabläufe werden unter Einsatz modernster Informatikanwendungen so effizient

wie möglich gestaltet. Bei einzelnen Prozessen ist der elektronische Workflow vollständig realisiert. Mit regelmässigen Investitionen im Informatikbereich wird eine Rationalisierung aller Arbeitsprozesse und Datenstrukturen und damit eine Optimierung und Beschleunigung der Dienstleistungserbringung bezweckt.

#### 6.1 Website des Sekretariates AWF

Die Website des Sekretariates AWF ist Drehscheibe für sämtliche Informationen und Kontakte im Bereich der Weiter- und Fortbildung. Sie dient nicht nur der klassischen Informationsvermittlung, sondern bildet die Plattform für verschiedene, elektronisch unterstützte administrative Prozesse (Anfragen, Titelgesuche, Anerkennung von Weiterbildungsstätten). Die Website AWF hat sich zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel und Medium entwickelt, das täglich durchschnittlich 753 Personen besuchen.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf)

#### 6.2 Elektronisches Gesuchsformular

Assistenzärztinnen und -ärzte, die einen Weiterbildungsplan erstellen lassen oder ein Titelgesuch einreichen wollen, verwenden dazu das elektronische Gesuchsformular auf der Website. Vollständig und korrekt ausgefüllte Gesuche können auf diese Weise effizienter bearbeitet werden.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Gesuche

#### 6.3 Formulare für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten

Chefärztinnen und -ärzte finden die für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten notwendigen Dokumente und Informationen direkt über das Internet.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Für Chefärzte und andere Weiterbildungler → Die Anerkennung von Weiterbildungsstätten

#### 6.4 Umfrage Weiterbildungsqualität – Assistenzärztinnen und -ärzte bewerten ihre Weiterbildungsstätte

Vor der Umfrage muss jeweils die Anzahl der Weiterbildungsstellen in den rund 1350 anerkannten Weiterbildungsstätten erfasst werden. Dies erfolgt über eine elektronische Applikation, die die von den Chefärztinnen und -ärzten eingegebenen Zahlen automatisch in einer Statistik erfasst und auswertet.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung → Umfrage Weiterbildungsqualität

### 6.5 Ärzteindex: das Register aller Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz

Die FMH führt bis zur Einführung des eidgenössischen Medizinalberuferegisters das einzige offizielle Verzeichnis, in dem alle Inhaberinnen und Inhaber eines Arztdiploms oder Weiterbildungstitels enthalten sind. Neu beinhaltet der Ärzteindex umfassende Suchfunktionen für Patienten und Health-Professionals. Sofern es die Ärztinnen und Ärzte wünschen, sind darin nicht nur die fachlichen Qualifikationen gemäss WBO, sondern auch Angaben über Tätigkeiten, Dienstleistungsangebote, Sprachkenntnisse usw. zu finden.

[www.doctorfmh.ch](http://www.doctorfmh.ch)

### 7. Sanktionierende Facharztprüfungen

Die Expertengruppe Facharztprüfungen (Prof. G. Stalder, Prof. U. Althaus, Dr. S. Stöhr) hat in diesem Jahr für zwei weitere Facharztprüfungen die sanktionierende Wirkung zuhanden der KWFB bestätigen können (Herz- und thorakale Gefässchirurgie sowie Medizinische Genetik).

In spezifischeren Fragen wie zum Beispiel dem Erreichen von Validität und Reliabilität einer Facharztprüfung wird die Expertengruppe bei Bedarf vom Institut für Medizinische Lehre (IML) der Universität Bern unterstützt.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung → Facharztprüfungen

### 8. Auslandsdienst

Der Auslandsdienst beschäftigt sich nicht nur mit der Beantwortung von Anfragen aus dem Ausland. Er sammelt auch laufend nützliche Informationen für Mitglieder der FMH, die einen Auslandsaufenthalt planen. Zu diesem Zweck haben wir im letzten Herbst eine Umfrage bei allen Schweizer Ärztinnen und Ärzten durchgeführt,



Barbara Linder, BLaw

die momentan im Ausland tätig sind. Dabei konnten wir einen Rücklauf von etwa 30% verzeichnen. Vielen Dank für die Mitarbeit.

Nach wie vor wird der Auslandsdienst mit unzähligen Anfragen aus allen möglichen Ländern konfrontiert. Dabei sind die Anfragen deutlich differenzierter als in den vorhergehenden Jahren, so dass die Beantwortung zeitintensiver geworden ist.

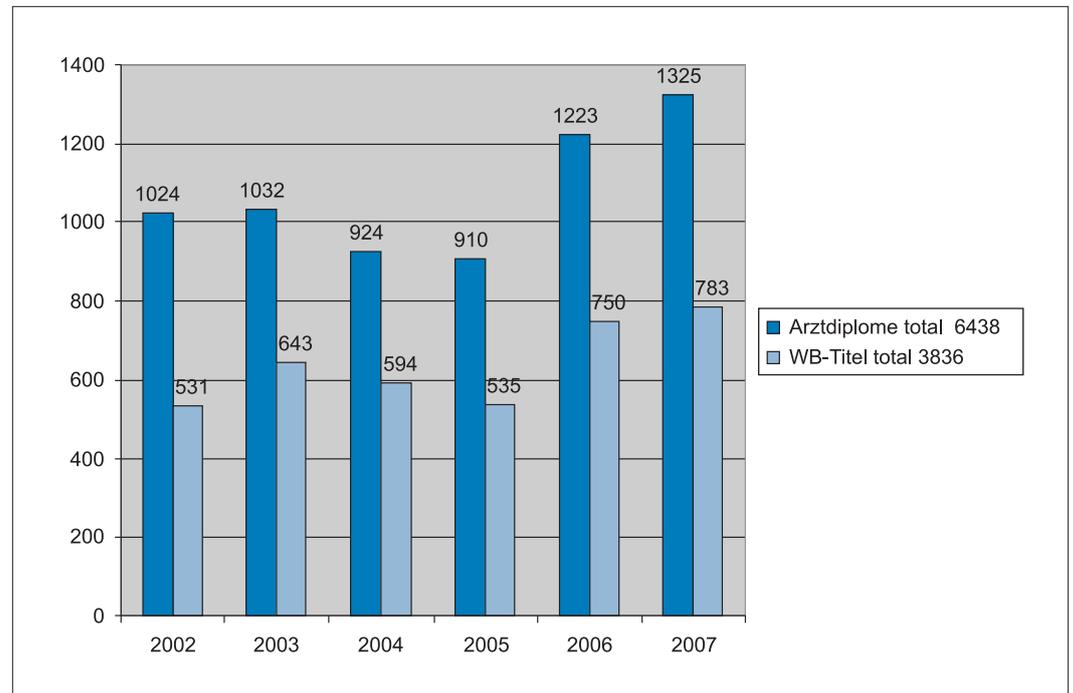
Das Inkrafttreten des Medizinalberufegesetzes war Anlass für eine komplette Überarbeitung der Wegleitung. Die Wegleitung enthält alle wichtigen Informationen in kompakter Form zur Aus-, Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Sie soll Ärztinnen und Ärzten helfen, sich innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der zuständigen Institutionen zurechtzufinden.

Im letzten Sommer hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eine Vernehmlassung zur Übernahme der EU-Richtlinie 2005/36 in die bilateralen Verträge durchgeführt. Da die Kantone noch mehr Zeit für die Umsetzung benötigen, ist für die Schweiz weiterhin die EU-Richtlinie 93/16 anwendbar.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Europa / Bilaterale Verträge

Abbildung 4

Anerkannte Arzt diplome und Weiterbildungstitel.



## 9. Ombudstätigkeit für Assistenz- und Oberärzte



lic. iur. Dania Ischi

Bei Problemsituationen während der Weiterbildung haben Assistenzärztinnen und -ärzte sowie Weiterbildende gemäss Art. 20 Abs. 4 der WBO die Möglichkeit, eine Beratung und wenn nötig eine Vermittlung in verschiedenen Angelegenheiten bei der Ombudsstelle der FMH zu erhalten. Dieses Angebot ist im Berichtsjahr wieder

vielfach genutzt worden. Hauptthemen bleiben neben arbeitsrechtlichen Fragen das FMH-Zeugnis und das Evaluationsprotokoll. Vermehrt wird festgestellt, dass sich die Beurteilung der Leistungen im Evaluationsprotokoll, trotz Anrechnung der absolvierten Weiterbildungsperiode, mit den Vorstellungen des Kandidaten oder der Kandidatin oft nicht deckt. Wiederholt haben die Beteiligten kein Zwischenevaluationsgespräch geführt, obwohl dies regelmässig empfohlen wird. Eine Standortbestimmung während der Weiterbildungsperiode ist für alle Parteien sehr wichtig. Damit lassen sich womöglich negative Überraschungen und Enttäuschungen vermeiden.

Bedauerlicherweise kommt es noch immer vor, dass die Weiterbildenden ihrer Pflicht, ein schriftliches FMH-Zeugnis innerhalb der vorgeschriebenen Frist auszustellen, nicht nachkommen. Um diese fundamentalen Regeln durchzusetzen, sind oft zeitraubende Korrespondenzen und Telefonate nötig. Im allgemeinen wäre die Vermittlungstätigkeit weniger zeitaufwendig, wenn Probleme rechtzeitig gemeldet würden und nicht erst dann, wenn sich die Fronten zwischen den Parteien verhärtet haben. Trotzdem bleibt die Erfolgsquote der Vermittlungstätigkeit erfreulicherweise hoch.

## 10. Einsprachekommissionen

### Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT)



Dr. med. Susanna Stöhr (Vorsitz)



Dr. med. Pierre-François Cuénoud



Simon Stettler, Fürsprecher



Valérie Rothhardt, Fürsprecherin

### Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS)



Dr. med. Pierre-François Cuénoud (Vorsitz)



Dr. med. Brigitte Muff



Simon Stettler, Fürsprecher



Valérie Rothhardt, Fürsprecherin

Die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) und die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) bestehen aus je drei Mitgliedern (zwei Ärzten aus dem Zentralvorstand sowie einem Juristen/einer Juristin). 2007 tagte die EK WBT sechsmal. Die EK WBS tagte einmal.

Die beiden Rechtsmittelinstanzen befinden aufgrund der Weiterbildungsordnung (WBO) vom 21. Juni 2000 über Einsprachen gegen Entscheide der Titelkommission (z.B. Nichtgewährung eines Facharztstitels, Nichtanerkennung einer bestimmten Weiterbildungsperiode), der Weiterbildungsstättenkommission (z.B. Ablehnung der Umteilung einer Weiterbildungs-

stätte), der Prüfungskommission (z.B. Nichtbestehen einer Prüfung, Nichtzulassung eines Prüfungskandidaten) oder der Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten (z.B. Ausstellung eines ungenügenden Zeugnisses).

2007 bezogen sich die von der EK WBT behandelten Einsprachen auf folgende Artikel: Art. 23 (Nichtzulassung zur Facharztprüfung); Art. 27 (Nichtbestehen einer Prüfung), Art. 38 (Gliederung und Bestätigung der Weiterbildung) und Art. 46 (Titel- oder Schwerpunktgesuche).

In der Berichtsperiode wurden viele Einsprachen wegen nichtbestandener Facharztprüfungen eingereicht. In solchen Fällen muss die EK WBT in ihrer Beurteilung zurückhaltend sein, da

es nicht ihre Aufgabe ist, die an den Prüfungen gegebenen Antworten inhaltlich zu beurteilen oder neue Noten zu erteilen. Sie muss vielmehr prüfen, ob die Verfahrensregeln verletzt worden sind oder ob die Verfügung willkürlich ist.

Im November 2007 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) einen Entscheid der EK WBT aufgehoben. Dies mit der Begründung, dass das rechtliche Gehör der Beschwerdeführerin nicht respektiert worden sei. Gemäss Art. 60 Abs. 2 WBO erhalten die Beteiligten die Gelegenheit, ihren Standpunkt gegenüber einem Referenten der Einsprachekommission mündlich zu begründen. Dieses Gespräch erfolgte jeweils einige Tage vor der Sitzung der Titelkommission. Die Parteien erhielten keine Kopien der Telefonnotizen. Aufgrund dieses Entscheides hat die EK WBT beschlossen, die Telefongespräche während des Schriftenwechsels durchzuführen. Sie erfolgen im Rahmen bzw. anstelle eines zweiten Schriftenwechsels. Die Parteien erhalten eine Kopie der Telefonnotiz – wenn nötig mit einer Frist zur Stellungnahme. Danach findet die Sitzung der EK WBT statt. Auf diese Weise wird das rechtliche Gehör gewährleistet.

Im Bereich Weiterbildungsstätten ist die EK WBS auf eine Einsprache mangels Zuständigkeit nicht eingetreten. Die Einsprache richtete sich inhaltlich nämlich nicht gegen den Entscheid der WBSK, sondern gegen den Entzug der Berufsausübungsbewilligung durch die kantonale Gesundheitsdirektion. Diesen kantonalen Entscheid hatte der Einsprecher aber bereits erfolglos beim Bundesgericht (BGer) angefochten. Der Beschwerdeführer hat erst beim Verwaltungs-

gericht und dann beim Bundesgericht gegen den Entscheid der EK WBS rekuriert. Beide Gerichte sind nicht auf die Beschwerde eingetreten.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung → Facharztprüfungen → Merkblatt für Einsprachen gegen eine nicht bestandene Facharztprüfung

## 11. Die Fortbildungsordnung (FBO)

Die Ärztekammer hat am 6. Dezember 2007 eine von der KWFB beantragte Revision der Fortbildungsordnung verabschiedet [1]. Da die Fortbildung neu in Art. 40 lit. b des MedBG im Katalog der ärztlichen Berufspflichten aufgeführt ist, fällt die Verhängung von allfälligen Sanktionen bei einer Verletzung der Fortbildungspflicht fortan in die Zuständigkeit der kantonalen Gesundheitsbehörden. Konsequenterweise hat die Ärztekammer sämtliche Sanktionen aus der Fortbildungsordnung gestrichen. Im übrigen umfasste die Revision folgende Neuerungen:

- Selbstverantwortung statt Fremdkontrolle: Ziel ist nicht das Punktesammeln, sondern das Fördern einer qualitativ hochwertigen, individuellen und auf die aktuelle ärztliche Tätigkeit ausgerichteten Fortbildung.
- Es muss nicht mehr für jeden erworbenen Facharzttitel das entsprechende Fortbildungsprogramm erfüllt werden. Neu können sich fortbildungspflichtige Ärztinnen und Ärzte auf diejenigen Fortbildungsprogramme beschränken, die ihrer aktuellen Berufstätigkeit entsprechen.

Tabelle 2

Übersicht Einsprachen.

	Hängig 31.12.2006	Eingegangen 2007	Behandelt 2007	Hängig 31.12.2007
EK WBT	31	45	52	24
				3 beim BVGer      21 bei der EK WBT
EK WBS	7	7	9	5

Tabelle 3

Übersicht Erledigungsart.

	Gutgeheissen	Abgelehnt	Teilweise gutgeheissen	Wiedererwägung	Zurückgezogen	Unzulässig	Ungenügende Begründung	Beanstandete Verfügung nicht erhalten	Urteil BGer
EK WBT	1	11	3	20	7	3	3	4	–
EK WBS	–	–	–	4	2	2	–		1

- Die von der Fachgesellschaft definierte und strukturierte fachspezifische Kernfortbildung umfasst neu 25 Credits pro Jahr. Weitere 25 Credits sind optional als erweiterte Fortbildung anrechenbar, wenn die Veranstaltung von einer beliebigen Fachgesellschaft, einer Kantonalgesellschaft oder von der FMH anerkannt wird.

Beschlossen wurde nach diesem ersten Schritt auch das Fortführen von zwei weiteren Teilprojekten «Fortbildungsportfolio» und «Internetplattform» mit dem Ziel, die Fachgesellschaften im Bereich der Fortbildung zu unterstützen.

Im Berichtsjahr haben überdies weitere Fachgesellschaften ihr Fortbildungsprogramm revidiert. Die KWFB hat folgende Revisionen verabschiedet:

- Allergologie und klinische Immunologie
- Angiologie
- Arbeitsmedizin
- Herz- und thorakale Gefässchirurgie
- Intensivmedizin
- Kardiologie
- Neurologie
- Oto-Rhino-Laryngologie
- Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates
- Physikalische Medizin und Rehabilitation
- Prävention und Gesundheitswesen
- Plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie
- Urologie

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Fortbildung

## 12. Weitere Tätigkeiten und Projekte der KWFB bzw. des Sekretariates AWF

### 12.1 Revision von Weiterbildungsprogrammen

An ihren insgesamt vier Sitzungen (29. März 2007, 7. Juni 2007, 6. September 2007, 1. November 2007) verabschiedete die KWFB folgende neue bzw. revidierte Weiterbildungsprogramme:

#### Facharzttitel

- Anästhesiologie
- Chirurgie
- Dermatologie und Venerologie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Medizinische Onkologie
- Nephrologie
- Neurologie
- Oto-Rhino-Laryngologie
- Physikalische Medizin und Rehabilitation

- Psychiatrie und Psychotherapie
- Radio-Onkologie/Strahlentherapie
- Tropen- und Reisemedizin

#### Neue Schwerpunkte

Operative Gynäkologie und Geburtshilfe

#### Fähigkeitsprogramme

- Endoskopisch-retrograde Cholangio-Pankreatographie ERCP (SGG)
- Gastroskopie (SGG)
- Notarzt (SGNOR)

#### Neue Fähigkeitsprogramme

- Interventionelle Schmerztherapie
- Klinische Notfallmedizin (Antrag wurde an der Ärztekammer vom 6. Dezember 2007 zurückgezogen)

Sämtliche im Berichtsjahr revidierten und in Kraft getretenen Weiterbildungsprogramme wurden dem EDI unterbreitet. Bei grundlegenden Revisionen hat das EDI die Möglichkeit, Auflagen auszusprechen, wenn die Revision den Akkreditierungskriterien zuwiderläuft.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Weiterbildung → Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung → Weiterbildungs- und Fähigkeitsprogramme

### 12.2 Medizinalberufegesetz (MedBG)

Gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des MedBG am 1. September 2007 ist auch die «Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen» in Kraft getreten. Die Inkraftsetzung der gesonderten Verordnung über das Medizinalberuferegister ist auf das Jahr 2008 verschoben worden.

[www.fmh.ch/awf](http://www.fmh.ch/awf) → Medizinalberufegesetz (MedBG)

### 12.3 Auflagen Akkreditierung 2005

Das Eidgenössische Departement des Innern verlangte anlässlich der Akkreditierung im Jahre 2005 den Einbau von Gesundheitsökonomie und Ethik in alle Weiterbildungsprogramme. Dieser Forderung sind die FMH und die Fachgesellschaften innert der angesetzten zweijährigen Frist nachgekommen. Mit Schreiben vom 4. Juli 2007 hat Bundesrat Couchepin die Erfüllung der Auflagen bezüglich Ethik und Gesundheitsökonomie bestätigt. Die Umsetzung der entspre-

chenden Lernziele ist im Berichtsjahr ange-  
laufen. Die KWFB bietet Unterstützung mittels  
Teach-the-Teacher-Seminaren.

#### 12.4 Akkreditierung 2011

Die Verordnung zum Medizinalberufegesetz  
schreibt vor, dass sämtliche Weiterbildungspro-  
gramme bis spätestens 2011 neu akkreditiert  
werden müssen. Die durch das Organ für Akkre-  
ditierung und Qualitätssicherung (OAQ) organi-  
sierte Fremdevaluation nimmt allein zwei Jahre  
in Anspruch. Deshalb mussten im Berichtsjahr  
bereits die ersten Vorbereitungsarbeiten an  
die Hand genommen werden (Bereinigung der  
Akkreditierungsunterlagen, insbesondere Stan-  
dards und Leitfäden).

#### 12.5 Assessmentprojekte

Die Assessmentprojekte wurden auf weitere  
Fachgebiete ausgedehnt. Da auch operative Dis-  
ziplinen am arbeitsplatzbezogenen Assessment  
partizipieren sollen, wurden vom Institut für  
Medizinische Lehre der Universität Bern (IML)  
Unterlagen für die Methode «Direct Observation  
of Procedural Skills» erarbeitet. Zurzeit werden  
Selbst- und Fremdevaluation an Weiterbildungs-  
stätten der folgenden Fachgebiete untersucht:  
Innere Medizin, Psychiatrie, Chirurgie, Oto-  
Rhino-Laryngologie, Gynäkologie und Geburts-  
hilfe. Aufgrund der Ergebnisse dieser wissen-  
schaftlichen Untersuchungen wird Ende 2008 /  
Anfang 2009 eine allgemeine Einführung zu-  
mindest an den grösseren Weiterbildungsstätten  
ins Auge gefasst.

#### 12.6 Logbuch

Die KWFB hat am 1. November 2007 beschlos-  
sen, in allen Fachgebieten ein Logbuch einzu-  
führen. Das Logbuch soll den Assistenzärztinnen  
und Assistenzärzten die fortlaufende Dokumen-  
tation des Stands ihrer Weiterbildung und darauf  
basierend die effiziente Planung des Curricu-  
lums ermöglichen. Die Ausgestaltung des fach-  
spezifischen Teils obliegt den Fachgesellschaften  
im Jahr 2008.

#### 12.7 Juristische Verselbständigung der KWFB

Die Ärztekammer hat am 6. Dezember 2007  
einen breit abgestützten Antrag angenommen,  
der die Prüfung von geeigneten Massnahmen  
verlangt, damit der Bereich Medical Education  
möglichst im Einflussbereich der Ärzteschaft  
bleibt. Für die Ärztekammer im Mai 2008 ist  
insbesondere ein konkreter Vorschlag auszu-  
arbeiten, wie die KWFB juristisch verselbständigt

werden könnte («Stiftung für ärztliche Berufs-  
bildung»).

Ausgangspunkt für den Antrag bildeten die  
Bestrebungen des Bundes, die ärztliche Weiter-  
bildung von den Berufsorganisationen zu lösen  
und den Einfluss der Verwaltung zu erhöhen.  
Mit der Unterstützung der Motion Heim vom  
15. März 2007 plant der Bund gar die Gründung  
eines Instituts für ärztliche Weiterbildung, das  
die Aufgaben der FMH übernehmen soll. Der am  
6. September 2007 veröffentlichte Bericht des  
Schweizerischen Wissenschafts- und Technolo-  
gierates (SWTR) nahm diese Forderung auf und  
unterstützte sie.

Der Zentralvorstand hat noch im Berichtsjahr  
eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die  
ihre Arbeit im Februar und im März 2008 auf-  
genommen hat.

### 13. Rechnung 2007 / Budget 2008/09

#### Rechnung 2007

Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss  
von Fr. 535 000.– ab. Sowohl auf der Ertragsseite  
wie auch auf der Aufwandseite ist eine gegen-  
über dem Budget günstigere Entwicklung einge-  
treten. Insbesondere sind nach vier Jahren Rück-  
gang in Folge erstmals wieder mehr Facharzt-  
titel erteilt worden.

Der überwiegende Anteil der *Ausgaben* ent-  
fällt auf den Personalaufwand und die internen  
Verrechnungen. Im Personalaufwand sind ledig-  
lich die direkt im Sekretariat AWF angestellten  
Personen enthalten. Die ganze Infrastruktur, die  
Arbeit der übrigen Abteilungen der FMH, aber  
auch die FMH-Organen werden anteilmässig  
über interne Verrechnungen abgegolten. Dank  
einer minutiös geführten Kostenstellenrech-  
nung kann das Sekretariat AWF die Kosten ein-  
zelner Aufgaben und Projekte genau beziffern  
(Tab. 4).

#### Budget 2008/09

Mit der leichten Zunahme der erteilten Facharzt-  
titel im Jahr 2007 ist möglicherweise die Talsohle  
erreicht (Abb. 1). Aufgrund der starken Zunahme  
ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Weiterbil-  
dung ist mit der Erteilung von rund 1000 Fach-  
arzttiteln pro Jahr zu rechnen. Deshalb gehen  
wir für das Jahr 2009 von Einnahmen in der  
Höhe von insgesamt 4,163 Mio. Franken aus.  
Trotzdem wird die Gebühr von Fr. 4000.– für den  
Erwerb eines Facharztstitels den Aufwand der  
FMH im Bereich der Weiter- und Fortbildung  
langfristig nicht vollständig decken können. Mit

**Tabelle 4**

Kosten ausgewählter Aufgabenbereiche (in Fr.).

	Ausgaben	Einnahmen
Bereich Weiterbildungsstätten (inkl. Visitationen)	432 718	325 850
Umfrage bei den Assistenten über die Qualität der Weiterbildung	172 538	
Beschwerdekommisionen	137 027	9 500
Bereich Fortbildung	45 615	4 300
Auslanddienst (Anfragen ausländischer Ärzte/Organisationen)	33 546	
Fähigkeitsausweise (Datenverwaltung, Erarbeitung Programme)	15 903	

**Tabelle 5**

Vermögensstand AWF per 1. Januar 2008 (in Fr.).

Verlust 2002	-999 000
Solidaritätsbeitrag 2002	600 000
Gewinn 2003	1 704 000
Solidaritätsbeitrag 2003	1 200 000
Gewinn 2004	740 000
Gewinn 2005	744 000
Verlust 2006	-540 000
Gewinn 2007	535 000
Saldo	3 984 000

den seit 2002 angehäuften Reserven kann diese Gebührenlücke allerdings über mehrere Jahre kompensiert werden. Beim derzeitigen Vermögensstand per 1. Januar 2008 sind genügend finanzielle Mittel vorhanden, um die in Umsetzung stehenden Qualitätssicherungsprojekte voranzutreiben (Tab. 5).

Ertrag	Ertrag		
	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009
Facharzttitel (2007: 987)	3 740 000	3 270 000	3 618 000
Praktischer Arzt (2007: 87)	67 000	100 000	50 000
Schwerpunkte (2007: 133)	126 000	150 000	100 000
Äquivalenzausweise (2007: 21)	7 000	10 000	10 000
Auskünfte/Weiterbildungspläne	18 000	11 000	11 000
Beschwerden	10 000	10 000	10 000
Diverses (Diplomnachdrucke)	4 000	3 000	3 000
Fähigkeitsausweise	1 000	8 000	6 000
Visitationen Weiterbildungsstätten	280 000	250 000	350 000
Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen durch die FMH	4 000	5 000	6 000
Projekt BAG (vom BAG delegierte Aufgaben)	65 000	0	0
Übrige Erträge	1 000	0	0
<b>TOTAL Ertrag</b>	<b>4 322 000</b>	<b>3 816 000</b>	<b>4 163 000</b>

<b>Aufwand</b>	<b>Rechnung 2007</b>	<b>Budget 2008</b>	<b>Budget 2009</b>
<b>Aufwand für Drittleistungen</b>			
Entschädigung TK	118 000	140 000	0
Entschädigung KWFB	31 000	66 000	0
Entschädigung Experten FAP	5 000	5 000	0
Entschädigung WBSK	35 000	30 000	0
Entschädigung Visitationsteam	235 000	200 000	150 000
Kommissionen und Delegationen	16 000	0	0
Spesen Anlässe/Sitzungen	14 000	15 000	15 000
Direkter Aufwand für Dienstleistungen (Druckkosten Diplome)	35 000	60 000	45 000
Aufwand für Projekte (Akkreditierung, Assistentenumfrage, Managementweiterbildung, Projekte IML)	376 000	762 000	600 000
WB-Konzepte/Visitationen (Handbücher)	0	10 000	10 000
<b>Total Aufwand für Drittleistungen</b>	<b>864 000</b>	<b>1 288 000</b>	<b>820 000</b>
<b>Personalaufwand</b>			
Löhne und Gehälter (2007: 2 ZV-Mitglieder, 1 Geschäftsleiter, 13 Sachbearbeiter/innen)	1 379 000	1 550 000	1 605 000
Sozialversicherungsaufwand	273 000	319 000	393 000
Entschädigung KWFB	0	0	87 000
Entschädigung TK	0	0	140 000
Entschädigung WBSK	0	0	40 000
Entschädigung Experten FAP	0	0	5 000
Entschädigung Visitationsteam	0	0	130 000
Übriger Personalaufwand	58 000	54 000	67 000
Arbeitsleistungen Dritter	1 000	2 000	12 000
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>1 710 000</b>	<b>1 926 000</b>	<b>2 479 000</b>
<b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>			
Unterhalt und Reparaturen	0	2 000	2 000
Fahrzeug- und Transportaufwand	1 000	1 000	1 000
Verwaltungs- und Informatikaufwand	34 000	205 000	92 000
<b>Total sonstiger Betriebsaufwand</b>	<b>35 000</b>	<b>208 000</b>	<b>95 000</b>
<b>Ausserordentlicher Erfolg</b>			
Bildung von Projektrückstellungen	0	0	0
Auflösung von Rückstellungen	0	-1 000 000	0
<b>Total ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>0</b>	<b>-1 000 000</b>	<b>0</b>

<b>Aufwand</b> (Fortsetzung)			
	<b>Rechnung 2007</b>	<b>Budget 2008</b>	<b>Budget 2009</b>
<b>Interne Verrechnungen</b> (Leistungen, die das Sekretariat AWF bei der FMH «einkauft» et vice versa)			
<i>A) Interne Verrechnungen gemäss Kostenstellenrechnung</i>			
ICT (Information and Communication Technology)	37 000	32 000	41 000
Übersetzungsdienst	98 000	102 000	95 000
EDV-Support	41 000	60 000	59 000
Rechtsdienst	160 000	221 000	170 000
Übrige	29 000	12 000	50 000
Abzüglich Leistungen an FMH	-243 000	-8 000	-228 000
<i>B) Interne Verrechnungen nach Pauschalen</i>			
Miete	66 000	66 000	66 000
Büromaterial/Drucksachen/Porti	75 000	75 000	75 000
Telefon, Buchhaltung	165 000	165 000	165 000
EDV	250 000	250 000	250 000
Ärztammer, Delegiertenversammlung	42 000	42 000	42 000
Zentralvorstand	188 000	188 000	188 000
Geschäftsleitung Generalsekretariat	120 000	120 000	120 000
Ärztregister/Mitgliedschaft (DLM)	150 000	150 000	150 000
<b>Total interne Verrechnungen</b>	<b>1 177 000</b>	<b>1 474 000</b>	<b>1 242 000</b>
<b>TOTAL Aufwand</b>	<b>3 787 000</b>	<b>3 896 000</b>	<b>4 636 000</b>
<b>Ergebnis</b>			
	<b>Rechnung 2007</b>	<b>Budget 2008</b>	<b>Budget 2009</b>
Aufwand	3 787 000	3 896 000	4 636 000
Ertrag	4 322 000	3 816 000	4 163 000
<b>Unternehmensgewinn (+)/-verlust (-)</b>	<b>535 000</b>	<b>-80 000</b>	<b>-472 000</b>
Rückvergütungen von Mitgliederbeiträgen	-1 541 000	-1 411 000	-1 433 000
Ausgleich für Rückvergütungen	1 541 000	1 411 000	1 433 000
<b>ERGEBNIS</b>	<b>535 000</b>	<b>-80 000</b>	<b>-472 000</b>

#### 14. Ausblick und Ziele 2008

Nicht nur die Verantwortlichen der Fachgesellschaften und die Chefärztinnen und -ärzte kommen mit der ständig zunehmenden Aufgabenfülle an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Auch FMH-intern lässt sich die Vielzahl der Projekte nicht mehr mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigen. Zudem ist den Bestrebungen des Bundes, den Einfluss der Verwaltung auf die ärztliche Weiterbildung zu erhöhen, entschieden entgegenzutreten. Daraus lassen sich folgende Ziele für das Jahr 2008 formulieren:

- Neuorganisation und Neupositionierung der KWFB im Rahmen des Projektes «Juristische Verselbständigung der KWFB». Einsatz von

Projektleitern, die die Umsetzung der eingeleiteten Projekte vorantreiben;

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden, um die Akkreditierung in einem unbürokratischen, qualitativ hochstehenden Rahmen durchführen zu können. Gleichzeitig soll das Vertrauen in die KWFB gestärkt werden, die unabhängig von pekuniären Interessen allein der Qualität der Weiterbildung verpflichtet sein soll.

#### Literatur

- 1 Hänggeli C, Giger M. Fortbildung leicht gemacht. Schweiz Ärztezeitung. 2008;89(17):739-43.